

Übernamen in der Zentralschweiz



Siedlung Getschwiler im Urner Schächental mit einzelnen «Heimetli» und Ställen inmitten der Fluren, 2011 (© Christof Hirtler, Altdorf)

Nebst der staatlich-offiziellen Namensgebung, die auf Vor- und Nachnamen basiert, existiert in der ländlichen Zentralschweiz ein zweites, traditionelles Namenssystem, das die Alteingesessenen – und unter ihnen vor allem die vor 1960 Geborenen – bis heute verwenden. Es beruht auf Übernamen, die einzelnen Personen, Familien oder Sippschaften verliehen werden. Dahinter steht ein praktischer Grund: Die offizielle Namensgebung ist in vielen Dörfern und Streusiedlungen, in denen weitverbreitete Verwandtschaftsnetze dieselben Nachnamen tragen und die traditionellen Vornamen sich auf wenige Heiligennamen beschränken, kein taugliches Unterscheidungsmerkmal. Als Aufhänger für die Übernamen dienen Flurbezeichnungen, auffällige Betätigungen oder soziale und körperliche Merkmale. Einige dieser Benennungen tragen eine mehr oder weniger offensichtliche Stigmatisierung in sich und werden in Gegenwart der bezeichneten Person nicht verwendet. Andere sind ein unbelasteter, alltäglicher Bestandteil der persönlichen Identität. In bäuerlichen Kreisen treten an Flurnamen gekoppelte Übernamen besonders häufig auf. Dabei werden manchmal ergänzend und präzisierend ganze Ahnenreihen mitaufgezählt.

Verbreitung LU, UR, SZ, OW, NW, ZG

Bereiche Mündliche Ausdrucksweisen

Version Juni 2018

Autor Marius Risi

Lebendige Traditionen
traditions vivantes
tradizioni viventi
tradiziuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Neben der staatlich-offiziellen Namensgebung, die auf Vor- und Nachnamen basiert, existiert in der ländlichen Zentralschweiz ein zweites, traditionelles Namenssystem, das die Alteingesessenen – und unter ihnen vor allem die vor 1960 Geborenen – bis heute ganz selbstverständlich verwenden. Es beruht auf Übernamen, die einzelnen Personen, Familien oder Sippschaften verliehen werden. Dahinter steht ein praktischer Grund: Die offizielle Namensgebung ist in vielen Dörfern und Streusiedlungen, in denen weitverzweigte Verwandtschaftsnetze dieselben Nachnamen tragen und die traditionellen Vornamen sich auf wenige Heiligennamen beschränken, kein taugliches Unterscheidungsmerkmal. Als Aufhänger für die Übernamen dienen Flurbezeichnungen, auffällige Betätigungen, oder soziale und körperliche Merkmale. Einige dieser Benennungen tragen eine mehr oder weniger offensichtliche Stigmatisierung in sich und werden in Gegenwart der bezeichneten Person nicht verwendet. Andere sind ein unbelasteter, alltäglicher Bestandteil der persönlichen Identität. In bürgerlichen Kreisen treten an Flurnamen gekoppelte Übernamen besonders häufig auf. Dabei werden manchmal als Ergänzung und Präzisierung ganze Ahnenreihen mitaufgezählt.

Vornamen, Nachnamen, Übernamen

Das Benennen von Personen zählt zu den ureigensten Funktionen von Sprache. Das heutige duale System mit verbindlich festgeschriebenen Vor- und Nachnamen bildete sich erst im Verlauf der Frühen Neuzeit heraus. Zuvor existierten nebst dem Rufnamen zwar auch schon ergänzende Bezeichnungen für die Familie oder die Sippschaft, allerdings waren sie flexibel und wandelbar. Noch im Spätmittelalter musste ein Familienname nicht zwingend auf die eigenen Kinder übergehen. Es ist deshalb grundsätzlich gut möglich, dass ein aufgrund der Schriftüberlieferung scheinbar im Mittelalter ausgestorbenes Geschlecht in Wirklichkeit unter einem anderen Namen weiter existierte. Erst ein konkreter Informationsbedarf der kirchlichen Verwaltung führte zu einer Fixierung des Familiennamens: Um die Übersicht über die in einer Gemeinde vorgenommenen Trauungen zu behalten, erging am Konzil von Trient (1545–1563) die Weisung an alle Pfarrer, Eheregister zu führen. Unter diesen Bedingungen bildeten sich allmählich feste, von Generation zu Generation weitergegebene Namen aus.

Allerdings hatte in Gesellschaften mit grossem Bevölkerungswachstum auch das duale Ordnungsprinzip seine Grenzen. In vielen Innerschweizer Dörfern oder Taltschaften, in denen bald ganze Sippenverbände den gleichen Familiennamen trugen, blieb das Differenzierungsvermögen letztlich gering. Schliesslich funktionierte auch die Unterscheidung über die Vornamen nur be-

dingt, weil sich das Sortiment der gesellschaftlich akzeptierten Rufnamen auf eine überschaubare Anzahl an Heiligennamen beschränkte. Einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit bot das Kreieren einer dritten Namensstufe: der Über- und Zunamen. Sie treten in den Dokumenten des 17. und 18. Jahrhunderts verstärkt in Erscheinung und finden manchmal sogar eine häufigere Verwendung als die offiziellen Nachnamen.

Noch bis ins 20. Jahrhundert hinein scheuten sich Amtsleute ländlicher Gemeinden nicht, bei Einträgen in offizielle Register, Verzeichnisse, Listen oder Protokolle Übernamen zu gebrauchen. So bezog sich beispielsweise eine behördliche Mitteilung im Urner Amtsblatt aus dem Jahr 1900 auf eine «Maria Bissig Schleser». Beim Namen Schleser handelte es sich nicht um den zweiten Familiennamen einer verheirateten Frau, sondern um den Übernamen eines Familienzweigs der Bissigs. Die Schleser (oder auch Schlöser genannt) waren jene Bissigs, die im Dorf Unterschächen ein Steinhaus bewohnten, das man gemeinhin «Schlössli» nannte.

Anwendungen

Die Übernamen entstanden meist aus dem Augenblick heraus. Eine Person ordnete einer anderen Person oder deren Familienverband in einer subjektiven Momentaufnahme einen Namen zu, der sich dann zur informellen Bezeichnung in der ganzen Gemeinde ausgewachsen konnte. Es gab in der Regel keinen Verhandlungsspielraum für die Betroffenen, der es ihnen erlaubt hätte, auf den Benennungsvorgang Einfluss zu nehmen. Deshalb bildeten sich zuweilen auch wenig schmeichelhafte Namen aus, die beispielsweise auf körperliche Anomalien oder materielle Armut verwiesen. Ihr Gebrauch gab immer wieder Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen. Erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts setzte sich die Konvention durch, auf Übernamen, die im Kern eine Diffamierung beinhalten, zu verzichten. Allerdings kamen und kommen die meisten Übernamen ohne despektierlich gemeinte Attribute aus. Sie nahmen eine örtliche oder soziale Begebenheit aus dem Leben des Benannten auf, die von ihm und seinen Angehörigen vorbehaltlos akzeptiert werden konnte. Weil sie nie einer amtlichen Ordnung unterworfen waren, ergaben sich auch immer wieder pragmatische Anpassungen und Neuschöpfungen. Die «Andreseler» aus Spiringen (Kanton Uri) beispielsweise, die ihren Namen dem ehemaligen Familienoberhaupt Andreas Gisler (1791–1864) verdankten, erhielten nach ihrem Umzug aufs Bauerngut Hermanig in Schattdorf die Bezeichnung «ds Hermanigers».

Zu einer eigentlichen Krise führte der Modernisierungsschub in den 1960er und 70er Jahren. Die alltägliche Verwendung der Übernamen geriet vielerorts in den Geruch des Ländlich-Rückständigen (bei der urbanen und

suburbanen Bevölkerung sowieso, aber auch bei der progressiven Einwohnerschaft ländlicher Regionen). Sie geschah nun – wenn überhaupt – mit einiger Zurückhaltung, um den Eindruck von Provinzialität zu vermeiden. Die jüngsten Generationen legen mittlerweile weniger Befangenheit an den Tag. Jene, welche über das entsprechende Wissen noch verfügen, bedienen sich der Übernamen wieder häufiger. Sie verstehen diese Praxis nicht zuletzt auch als Ausdruck ihrer Ortsverbundenheit. Bis heute ist der Gebrauch von Übernamen eine Domäne der Alteingesessenen geblieben.

Referenzen an die Ahnen

Die einst oder jetzt in der Zentralschweiz üblichen Übernamen lassen sich in fünf Kategorien einteilen, die sich durch den jeweils dahinter stehenden Referenzgegenstand unterscheiden:

- Bezug zu Ahnen-Vornamen: Diese Form tritt häufig auf. Der Begründer eines Familienzweigs wird mit Vornamen genannt, womit die Herkunftslinie definiert ist, zum Beispiel: «ds Joschtä-Tonis». Das sind die Mitglieder aus der Familie von Anton Herger, der ein Nachkomme von Jost Herger (geboren 1742 in Spirigen) ist. Gelegentlich werden die Ahnenreihen zumindest teilweise ausformuliert, wie folgende Beispiele aus Lungern (Kanton Obwalden) und Bürglen (Kanton Uri) zeigen: «See-Tonis-Sepps Regini»; «Peter-Mariä-Toni-Stini». Im zweiten Beispiel verweist der zweite Vorname nicht auf eine Frau, sondern auf einen Josef Maria. Die Ketten sind grundsätzlich patrimonial aufgebaut. Rückbezüge auf eine Stammutter kommen gelegentlich vor, insbesondere dann, wenn die betreffende Frau als alleinstehende Wittwe ihre Kinder alleine grossgezogen hat, zum Beispiel: «ds Vikterlers». Sie stammen von Viktoria Herger ab, deren Mann 1887 bei einem Bergsturz in Spirigen früh ums Leben kam.
- Bezug zu Bauerngütern und Fluren: Die meisten Bauernhöfe tragen einen (Flur-) Namen, der oft alternativ zum Vornamen des Linien-Begründers in den Übernamen einfließt, zum Beispiel: «ds Lehmatter-Sepps». Das sind die Mitglieder aus der Familie von Josef Arnold, der ein Nachkomme des vom Unterschächner Gut Lehmat stammenden Johann Max Arnold (geboren 1685) ist.
- Bezug zu handwerklichen Tätigkeiten: In der von Alpwirtschaft geprägten traditionellen Lebenswelt wurde die handwerkliche Grundversorgung meist von einzelnen Bauern im Nebenerwerb sichergestellt. Dies zeichnete die Handwerker derart aus, dass ihre speziellen Fähigkeiten oft in die Übernamen einfließen, zum Beispiel: «ds Holzschüenis». Sie sind die Nachkommen von Anton Arnold (1796-ca.1853), des sogenannten «Holzschue-Tonis aus dem Schächental».

- Bezug zu amtlichen oder politischen Funktionen: Würdenträger aus Staat, Politik und Militär genossen ein hohes soziales Ansehen. Ihre spezifischen Funktionen bildeten sich nicht selten in den Übernamen ab, zum Beispiel: «ds Wäibel-Guschtis». Das sind die Mitglieder aus der Familie von Gustav Marty, der ein Nachkomme des Bürgler Weibels Anton Marty (geboren 1810) ist.
- Bezug zu besonderen Merkmalen: Menschen, die durch eine ihnen eigene Besonderheit auffielen, bekamen dies in ihre Übernamen eingeschrieben. Kirchenvogt Franz Josef Gisler (1762-1837) hinkte aufgrund einer Behinderung am Bein. Seine Nachfahren erhielten so den Namen «ds Lahmä» verpasst. Nebst vielen weiteren Anspielungen auf körperliche Auffälligkeiten (Körpergrösse, Körperhaltung, Haarfarbe etc.) flossen früher auch soziale Stigmatisierungen im Kontext von Armut, Alkoholismus oder Blasphemie mit ein. Dagegen nimmt sich der Übername «ds Miseelers» harmlos aus. Die Träger verdanken ihn ihrem Ahnen Johann Josef Jauch (1853-1917) aus Isenthal (Kanton Uri), der seine obligaten Redebeiträge an der Landsgemeinde mit unzähligen «Mi Sel»-Zwischenrufen («bei meiner Seele») auszuschnücken pflegte.

Die Übernamen all dieser fünf Kategorien wurden in der ländlichen Zentralschweiz bis in die Nachkriegsjahre mit grosser Selbstverständlichkeit verwendet. Ihre Allgegenwart spiegelte sich unter anderem im Umstand, dass auf der Basis der Übernamen gelegentlich sogar Flurnamen entstanden sind. So versah der 1691 geborene Johann Herger das Amt eines Strassenmeisters. Sein Familienzweig führte in der Folge den Zunamen «ds Strassers». Als einer seiner Nachfahren in Bürglen eine Matte kaufte, nannte man diese bald nur noch «Strassermatte». Die Funktion des unverzichtbaren Kompasses im Dickicht der Familienzweige haben die Übernamen in unserem Zeitalter der Mobilität und (Binnen-) Migration zwar verloren. Als Orientierungshilfen in lokalen gesellschaftlichen Verhältnissen taugen sie weiterhin. Damit bleibt auch die standardisierte Frage nach der familiären Herkunft, die zur Antwort den spezifischen Übernamen erwartet, bestehen: «Wem bisch? Wessä sind äir?»

Weiterführende Informationen

Fritz Blaser: Familien-, Zu-, und Übernamen der Gemeinde Triengen. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 33, Basel, 1934, p. 198–203

Alois Gwerder: 200 alte Übernamen im Muotathal – aufs Jahr genau erfasst. In: Schweizer Volkskunde 96, Basel, 2006, p. 94–95

Josef Muheim-Büeler: Die Hänslers (Band I: Nachfahrenverzeichnis. Band II: Schächentaler Zunamen und Übernamen). Greppen, 1981

Max Oechslin: Urnerische Übernamen. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 39, Basel, 1941–1942, p. 161–178

Guntram Saladin: Über luzernische Familiennamen. In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 84. Stans, 1929, p. 109–141

Hans Ming: Alte Beinamen (Übernamen) von Lungern. In: Hans Ming: Menschen, Namen und Geschichten von Lungern, Obwalden. Bürglen, 2008, p. 53–231

Beatrice Hofmann-Wiggenhauser: Namengebrauch als immaterielles Kulturerbe der UNESCO. Ein Beitrag zur subjektiven Wahrnehmung von Namenräumen und die Konzeptualisierung von Namenfeldern aus Sicht des onomastischen Laien. Basel, 2017

[Plattform für schweizerische Ortsnamen- und Namenforschung mit einer umfassenden toponomastischen Literaturliste zu allen Schweizer Kantonen](#)

[Luzerner Namenbuch](#)